

öffentlich

Bearbeiter: Kloeppe, Kerstin
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.08.2021	143/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	18.08.2021					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für das Untersachkonto 67000.95513 - Neubau Straßenbeleuchtung Wachauer Straße zwischen Heinrich-von-Kleist-Straße und Colkwitzer Weg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 40.000 Euro für den Neubau der Straßenbeleuchtung Wachauer Straße zwischen Heinrich-von-Kleist-Straße bis Colkwitzer Weg für das Haushaltsjahr 2021.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000275	Beleuchtung Wachauer Straße
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken, Bereitstellung und Unterhaltung an Gemeindestraßen
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau / Tiefbaumaßnahmen (Fahrbahn, Gehweg, Plätze, Grün, Erschließung...)
Untersachkonto	67000.95513	Beleuchtung Wachauer Straße von Heinrich-von-Kleist-Straße bis Colkwitzer Weg
Finanzkonto	78512000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (investiv)
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Ausstattung, Baumaßnahmen, sonstige / Auszahlungen Kontenklasse 0-2

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt beabsichtigt in den Haushaltsjahren 2021/2022 den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Wachauer Straße. Gemeinsam mit der enviaM, Mitnetz Strom erfolgen eine Erdverkabelung der bisherigen Freileitungen und der Rückbau der Betonmasten.

Im Haushaltsjahr 2021 soll der 1. Abschnitt zwischen Heinrich-von-Kleist-Straße bis Colkwitzer Weg und anschließend im Haushaltsjahr 2022 der 2. Abschnitt zwischen Colkwitzer Weg bis Kopfweidenweg realisiert werden. Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind zur Realisierung der Maßnahme Mittel in Höhe von insgesamt 120.000 Euro eingeplant.

Im Haushalt 2021 waren für den 1. Abschnitt 60.000 Euro eingeplant. Im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Preissteigerungen im Baugewerbe (u. a. z. B. 1/3 erhöhter Kupferpreis) und aktueller Kostenschätzung für das Vorhaben sind diese Mittel nicht mehr auskömmlich. Aus diesem Grund wird zur Realisierung der 1. Maßnahme die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 40.000 Euro erforderlich.

Auf Grund der Mitteilung des Baulastträger der S 46 (LASuV) vom 27.05.2021 über die Ablehnung der Beleuchtung des geplanten straßenbegleitenden Geh-/Radweges Liebertwolkwitzer Straße stehen die für diese Maßnahme (M-279) im Haushalt 2021 veranschlagten Mittel in Höhe von 115.000 EUR zur Deckung der anfallenden Mehrkosten zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus:

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000279	Beleuchtung Liebertwolkwitzer Straße
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken, Bereitstellung und Unterhaltung an Gemeindestraßen
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau / Tiefbaumaßnahmen (Fahrbahn, Gehweg, Plätze, Grün, Erschließung...)
Untersachkonto	67000.95518	Beleuchtung Liebertwolkwitzer Straße
Finanzkonto	78512000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (investiv)
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Ausstattung, Baumaßnahmen, sonstige / Auszahlungen Kontenklasse 0-2

Karsten Schütze
Oberbürgermeister